

Protokoll von PGR-Vorstandssitzung am 18.03.2021

1. Der Termin der **Priesterweihe** von Diakon Johannes Wende ist der Samstag vor Pfingsten, der 22. Mai **um 9.30 Uhr** im Dom zu Fulda. Auch hier wird voraussichtlich nur die Möglichkeit der Mitfeier per Livestream bestehen.
2. Johannes Wende feiert die **Nachprimizen** in Fritzlar, Ungedanken und Wabern am Samstag, 19. Juni und Sonntag 20. Juni. Vielleicht kann ein kleiner Empfang im Anschluss an die Messe in Fritzlar organisiert werden? Das ist der Sonntag vor dem Bischofsbesuch. (Abstimmung mit Festausschuss)
3. **Erstkommunion Termine:** 04.07.2021 und 11.07.2021
4. Die Feier der **Osternacht** am Karsamstag um 21.00 Uhr wird per Livestream übertragen.
5. **„Bürabergsonntag“:** Nach heutigem Stand ist keine Prozessionen erlaubt, dennoch ist die Feier der hl. Messe am Sonntag, 9. Mai als Freiluftgottesdienst auf dem Büraberg möglich. Die Messbesucher müssten dann eigenständig anreisen. Vielleicht gibt ein kleines „Wallfahrtsheftchen“ oder einen „Wallfahrtsflyer“ mit Gebeten, die dann ggf. zum privaten Pilgermarsch genutzt werden können. Das Frühstück im Anschluss kann leider nicht stattfinden.

Auch im Freien gelten die gleichen Bestimmungen, wie in den Kirchen. D. h. es muss gewährleistet sein, dass Haushalte immer einen Abstand von 1,5 m einhalten, Masken müssen getragen werden und es darf kein Gesang stattfinden, usw... Dies könnte man sicherstellen, wenn beispielsweise gelb-weiße Fronleichnamsfähnchen in die Wiese auf dem Büraberg gesteckt werden, um so die Plätze zu markieren. (Wer hier helfen möchte, meldet sich bitte bei Stephan oder mir).

Musikalisch könnte man den Musikverein Ungedanken um Unterstützung bitten.

6. **Prozessionen am Palmsonntag und Ostersonntag:**

In der gültigen Dienstanweisung vom 28.01.2021 ist zu lesen:

„Wallfahrten, Prozessionen und Bittgänge in der gewohnten Weise sind derzeit nicht möglich, da die dazu nötigen Sicherheitsabstände in größeren Gruppen nur schwer

einzuhalten sind. Möglich sind stellvertretende Prozessionen oder Wallfahrten durch einen kleinen Kreis von Personen. Dabei sind die nötigen Mindestabstände zu wahren. Es ist jeweils zu prüfen, ob und in welcher Form eine solche stellvertretende Prozession durchgeführt werden soll oder ob eine anderweitige Veranstaltung oder ein Gottesdienst an die Stelle der herkömmlichen Prozession oder Wallfahrt treten soll.“

In einem weiteren Punkt heißt es zum Thema Musik:

„Für die musikalische Gestaltung der Gottesdienste gilt Folgendes:

- a. Auf Gemeindegesang sowie auf die musikalische Gestaltung durch Chor oder Orchester muss verzichtet werden.
- b. Anstelle des Gemeindegesangs sollen die Gottesdienste je nach den Möglichkeiten vor Ort durch einen einzelnen Musiker und/oder Sänger (Kantor) oder durch Kleinstgruppen von Musikern und/oder Sängern gestaltet werden.
- c. Die Personen nach b. müssen, sofern sie singen oder Blasinstrumente spielen, einen erhöhten Mindestabstand von wenigstens drei bis sechs Metern voneinander (es sei denn, sie gehören der gleichen Hausgemeinschaft an), von anderen Personen in liturgischen Diensten, von den Gottesdienstteilnehmern und, sofern sie auf der Empore singen oder musizieren, von der Brüstung der Empore einhalten.
- d. Ist der unter c. beschriebene Mindestabstand gewahrt, so ist auch der Gesang des Gottesdienstleiters möglich, soweit dadurch nicht absehbare weitere Gottesdienstteilnehmer zum Mitsingen animiert werden.
- e. Vorwiegend sollen das Gloria, das Halleluja und das Sanctus gesungen werden, da diese Elemente liturgisch den höchsten Stellenwert haben.
- f. Der Gesang zum Einzug, zur Gabenbereitung, zur Kommunion, zum Dank und zum Schluss kann durch Orgel- oder Instrumentalmusik ersetzt werden. Dank- und Schlusslied können auch ganz entfallen.
- g. Es wird darauf hingewiesen, dass Kyrie, Credo und Agnus Dei auch gesprochen werden können.
- h. Die Akklamationen können nur dann gesungen werden, wenn nach a. auch Gemeindegesang möglich ist. Ansonsten werden sie gesprochen. Das Vaterunser wird nicht gesungen, sondern gesprochen.
- a. Die Nummern aus dem Gotteslob können angezeigt werden, um der Gemeinde den inneren Mitvollzug zu ermöglichen. Gegebenenfalls können einzelne Strophen gemeinsam sprechend gebetet werden. Dies ist der Gemeinde zuvor in angemessener Form zu erläutern. Stellt sich heraus, dass dies trotz der Erläuterung zum Mitsingen animiert, ist die Erläuterung zu wiederholen und wenn nötig die Anzeige der Nummern einzustellen.
- j. **Diese Bestimmungen gelten auch für Gottesdienste im Freien.**

7. Trauermetten, Ölbergstunde und Feier der Grablegung:

Aufgrund der o.g. Bestimmungen müssen die Trauermetten in diesem Jahr leider entfallen. Die Ölbergstunde und die Feier der Grablegung werden in diesem Jahr in einem anderen Format durchgeführt. Die Ölbergstunde wird im Grashof gefeiert, die Grablegung wie gewohnt im Dom.

8. Bischofsbesuch mit Einweihung Stiftsgebäude am 27. Juni 2021

Wenn möglich soll ein Empfang nach der Einweihung des Stiftsgebäudes stattfinden.

Vorträge zum Thema „Heinrichskreuz“ im Vorfeld sind von Pastor Dr. Jürgen Kämpf und Herrn Lohmann bereits in den Wochen vor dem Einweihungstermin (voraussichtlich Mittwoch abends) geplant. Weitere Planungen folgen situationsabhängig.

9. Karfreitag Ungedanken

Der Zelebrant an Gründonnerstag und in der Osternacht ist Jugendpfarrer Alexander Best. Am Karfreitag findet um 15 Uhr eine Andacht statt.

10. Ökumene

Da am 7.2. ein sehr ergreifender und schöner ökumenischer Gottesdienst im Dom gefeiert wurde, ist angedacht ggf. um den Termin von Christi Himmelfahrt herum – im Rahmen des 3. ökumenischen Kirchentages in Frankfurt –, einen Gottesdienst um die evangelische Stadtkirche zu feiern. Dazu gibt es aber noch keine näheren Absprachen.

Bei allen Planungen sind immer die aktuellen Pandemie-Entwicklungen sowie die behördlichen Vorgaben zu beachten. Daher kann es kurzfristig zu Änderungen kommen.